

BRANDENBURGER HEIMAT BEWAHREN

Umweltpolitische Leitlinien der AfD-Fraktion
im Landtag Brandenburg



Inhalt



03 Vorwort

05 Mitglieder des Arbeitskreises

07 Stärkung der Regionen

Die Region steht bei uns im Mittelpunkt aller ökologischen Maßnahmen. Region bedeutet Heimat. Region bedeutet ressourcenschonendes Wirtschaften. Wer regionale Kreisläufe stärkt, der schützt die Umwelt!

09 Landwirtschaft

Das Fundament für eine Regionalisierung bildet die Landwirtschaft. Die ökologischen Probleme in der Landwirtschaft stellen eine strukturelle Fehlentwicklung des ländlichen Raumes im Gesamten dar. Nur ein alternativer Ansatz, der die historischen Kulturräume berücksichtigt, sich an der traditionellen Bewirtschaftung orientiert und den ländlichen Raum neu denkt, wird eine Regionalisierung ermöglichen und die ökologischen Probleme lösen.

15 Forstwirtschaft

Wir wollen Forstwirtschaft und die Bildung eines Heimatgefühls miteinander verbinden. Das waldbauliche Ideal- und Leitbild für den Heimatwald sind strukturreiche, ungleichaltrige, kahlschlagfreie Mischbestände aus Laub- und Nadelholzarten. Um diese Struktur zu erreichen, steht die personelle und organisatorische Stärkung des Landesbetriebs Forst Brandenburg im Vordergrund.

19 Integrativer Naturschutz

Die Bewahrung heimischer Ökosysteme, Landschaften und des Kulturerbes ist uns ein Kernanliegen. Dabei ziehen wir den Schutz und die Stabilisierung von Ökosystemen einem einseitigen Artenschutz vor und lehnen die undifferenzierte Verknüpfung des Naturschutzgedankens mit dem Klimaschutz strikt ab. Naturschutz bedeutet für uns, den Menschen als Teil der Natur zu denken.

21 Entwicklung neuer Energiekonzepte

Im Kern geht es bei der von den Altparteien vorangetriebenen »Energiewende« um den Versuch, mithilfe der erneuerbaren Energien das Wirtschaftswachstum von negativen Umweltauswirkungen zu entkoppeln. Doch insbesondere die Wind- und die Solarenergieanlagen beeinträchtigen die heimische Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild sowie unsere Gesundheit und Lebensqualität. Daher wollen wir den weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie stoppen.

23 Weniger Flächenversiegelung ist mehr

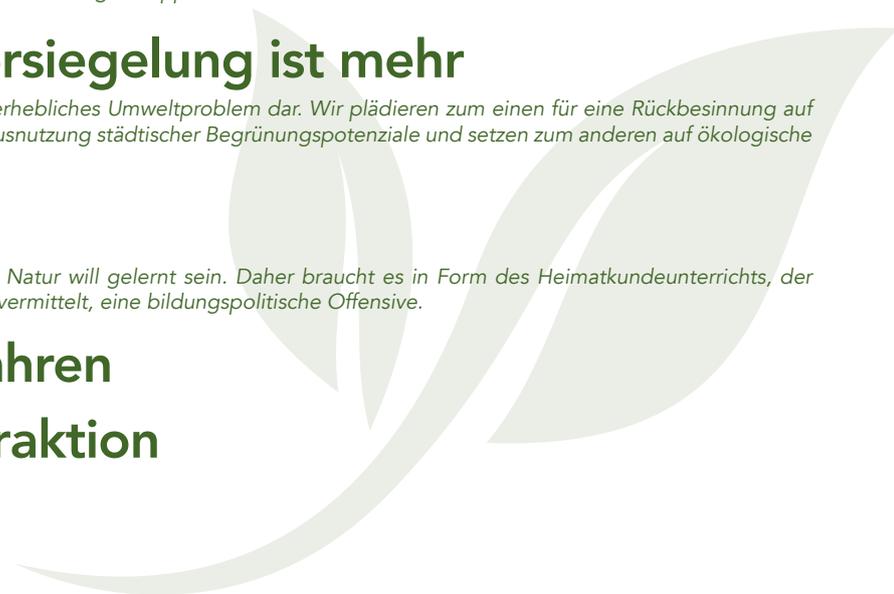
Die ausufernde Flächenversiegelung stellt ein erhebliches Umweltproblem dar. Wir plädieren zum einen für eine Rückbesinnung auf die Stadt der kurzen Wege und die maximale Ausnutzung städtischer Begrünungspotenziale und setzen zum anderen auf ökologische Aufwertung von Brachflächen.

25 Heimatkunde

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur will gelernt sein. Daher braucht es in Form des Heimatkundeunterrichts, der ökologische Praxis und lokale Naturgeschichte vermittelt, eine bildungspolitische Offensive.

27 Brandenburg bewahren

29 Anträge der AfD-Fraktion



Vorwort



Quelle: Archiv

LIEBE LESER,

abnehmende Artenvielfalt, schwindende Bodenfruchtbarkeit oder zunehmende Wasserknappheit sind nicht nur globale Probleme, sondern sie betreffen auch das Land Brandenburg. Wir stecken inmitten einer weltweiten ökologischen Krise – in Europa, in Deutschland, in Brandenburg. Unsere Heimat, unsere Lebensgrundlage ist bedroht. Wir müssen uns heute mit dieser Situation auseinandersetzen, weil wir zu lange zu kurzfristig gedacht und die natürlichen Ressourcen unseres Planeten für unbegrenzt gehalten haben. Wir tragen eine Verantwortung gegenüber unserem Land und den kommenden Generationen.

Wir als konservative Kraft, als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg, sehen es als unsere Aufgabe, den drohenden Zusammenbruch unserer Ökosysteme und damit die Erschöpfung unserer natürlichen

Ressourcen abzuwenden, weil der Verlust unserer Heimat droht. Sie ist der wichtigste Grund unserer Identität. Natur und Umwelt sind neben der Geschichte das wichtigste Merkmal der Heimat. Eine Politik, die diesen Heimatverlust auf natürlichem Wege ignoriert, wird langfristig keine Grundlage für eine gesunde Gesellschaft schaffen können.

Dass die Altparteien vor diesem Verfall der Heimat die Augen verschließen oder diese Negativentwicklung nicht als solche erkennen, ist keineswegs verwunderlich: Schließlich ist das Ziel ihrer Politik, das »Wir«, das »Volk« durch das losgelöste Individuum zu ersetzen. Heimat und Tradition sowie lokale und engmaschige Beziehungen stehen ihrem Streben nach allgegenwärtiger »Weltoffenheit« und »Buntheit« entgegen – für sie muss das Lokale dem Globalen weichen.

Aber diese Weltoffenheit und die grenzenlose Selbstverwirklichung gibt es nicht zum Nulltarif – sie hat ihren ökologischen Preis. Damit man sich beispielsweise im Speckgürtel von Berlin als losgelöst von allen Grenzen begreifen kann, einge-

bettet in ein globales Netz urbaner Metropolen, abgekoppelt von der Natur, bedarf es Unmengen an Ressourcen. Dieser »aufgeklärte« Lebensstil kommt ohne ein gewaltiges Konsumniveau nicht aus. Während man sich dort als Verteidiger der »Vielfalt« wähnt, erzeugt der Export der eigenen »westlichen« Lebenswelt rund um den Globus im Tarnmantel der »nachhaltigen Entwicklung« das genaue Gegenteil: Sowohl die natürliche als auch die kulturelle Vielfalt werden ausgelöscht.

Vor diesem Hintergrund streben wir als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg eine Stärkung der Regionen an und plädieren für einen neuen Ansatz regionalbezogener Politik als wesentliches Mittel, um wieder ein annähernd gleichgewichtiges Verhältnis zur Natur herzustellen. Eine Orientierung an der Heimat als Mittelpunkt der deutschen Gesellschaft führt zu einer umweltschonenderen Wirtschafts- und Lebensweise: Lokal schlägt global!

*Lars Günther,
Klimapolitischer Sprecher*

Mitglieder des Arbeitskreises



Peter Drenske
Umweltpolitischer Sprecher

E-Mail: peter.drenske@afd-fraktion.brandenburg.de
Telefon: 0331 966 1827

»Der derzeitige Energiewandel hin zu Wind und Solar ist purer Aktionismus, da ein Großteil der Energie nicht eingespeist werden kann, solange es kein schlüssiges Konzept für die Speicherung gibt. Zudem zerstören wir damit tiefgründig unsere Heimat, Natur und Umwelt. Was wir brauchen, sind völlig neue Umwelt- und Energiekonzepte. Gerade im ehemaligen Energiebezirk Lausitz haben wir viele Landwirte, Handwerker und Ingenieure, die darauf brennen, diese Branche zu revolutionieren. Durch viele neue Start-ups muss die Lausitz zum Silicon Valley der umweltgerechten nachhaltigen Landnutzung und der alternativen Energieerzeugung werden. Bioökonomie durch Reststoffverwertung, neue nachhaltige Nutzpflanzen, Biokraftstoffe und Biopolymere.«¹



Lars Günther
Klimapolitischer Sprecher

E-Mail: lars.guenther@afd-fraktion.brandenburg.de
Telefon: 0331 966 1825

»Das Klima hat sich immer verändert und wird sich immer verändern. Das stellen wir als AfD-Fraktion auch gar nicht infrage. Aber: ob überhaupt und, wenn ja, in welchem Umfang der Mensch Einfluss auf klimatische Veränderungen hat, ist nicht abschließend geklärt. Egal, ob wir bestimmte Wetterereignisse wie beispielsweise trockene Sommer oder Starkregenfälle auf einen Klimawandel zurückführen oder nicht, sollten wir uns mit diesen Phänomenen natürlich beschäftigen. Wir sollten uns beispielsweise im Rahmen von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen so gut wie möglich darauf einstellen.«



Lars Hünich
Landwirtschaftspolitischer Sprecher

E-Mail: lars.huenich@afd-fraktion.brandenburg.de
Telefon: 0331 966 1873

»Die wirtschaftlichen Zwänge, mit denen sich unsere Bauern konfrontiert sehen, haben in weiten Teilen Brandenburgs zu einer dramatischen Zunahme des Höfsterbens geführt. Dabei sind es gerade die mittleren und kleinen Agrarbetriebe, die mit ihren Strukturen Artenvielfalt und hochwertige Lebensmittel unter einen Hut bringen. Als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg müssen wir dieser Entwicklung entgegenwirken. Die Förderung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben und Genossenschaften ist Kernelement unserer Agrarpolitik.«



Kathleen Muxel
Forstpolitische Sprecherin

E-Mail: kathi.muxel@afd-fraktion.brandenburg.de
Telefon: 0331 966 1826

»Das Verhalten der Fraktionen der Altparteien, einerseits in sämtlichen Sonntagsreden die große Bedeutung des Waldes zu betonen und gleichzeitig nicht bereit zu sein, die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel für den Waldumbau zur Verfügung zu stellen, ist absolut widersprüchlich. Gerade im Landeswald ist eine rein betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Forstwirtschaft kontraproduktiv. Die Leistung der Forstwirtschaft zeigt sich nicht nur am Betriebsergebnis, sondern auch am Wertzuwachs und der steigenden Stabilität der Bestände. Und dazu benötigen wir natürlich auch die notwendigen Facharbeiter und Förster. Einen weiteren Stellenabbau in unserem Brandenburger Wald können wir nicht hinnehmen.«



Stärkung der Regionen–

für eine ökologische Politik der Nähe

Quelle: Adobe Stock / fotofabrika

Unser Ziel ist es, **die Region als maßgebliche ökologische Schlüsselgröße** zu etablieren. Die regionalen Handelswege müssen, wo immer möglich, dem Welthandel vorgezogen werden. Wir sehen uns als Anwalt der historischen Verbundenheit und der lokalen Identität, die nur durch eine feste regionale Verwurzelung des Einzelnen in seiner Region entstehen können. In dieser Aufwertung historisch gewachsener Gemeinschaften sehen wir eine der Voraussetzungen für ein Wiederaufleben der Beziehung zwischen Mensch und Natur. Nur dies führt zu einer notwendigen Vorsicht im Umgang mit der Natur. Die Entfremdung des Menschen von der Natur hat eine Sicht auf die Umwelt begünstigt, in der gigantomanische Windparkprojekte als ökologische Wohltaten verklärt werden können.

Eine Neuentdeckung der Region und des Landes sorgt hingegen dafür, dass wir die natürlichen Grundlagen unseres Lebens nicht aus den Augen verlieren. Hierbei stehen für uns **lokale Produktions- und Handelssysteme** im Mittelpunkt.² Die Etablierung von geschlossenen Kreislaufwirtschaftsräumen hat oberste Priorität. Sie bilden die wirkmächtigste Einheit ressourcenschonenden Wirtschaftens.

Dazu dürfen, neben der Schaffung neuer Raumstrukturen, die gewachsenen Regionen nicht wie bisher durch landkreisliche Verwaltungsräume in Einzelteile zerschnitten werden. Außerdem bedarf es eigener, **regionaler Erzeuger-Siegel**, die eine echte Alternative zum weitverbreiteten Bio-Siegel darstellen: **Wer regionale Kreisläufe stärkt, der schützt die Umwelt!**

Landwirtschaft – mit der Landwende zur ökologischen Region

Das Fundament für die tragenden Pfeiler einer nachhaltigen Regionalisierung ist die Landwirtschaft – ihr kommt eine Schlüsselrolle zu. Ohne eine Agrarwende laufen ökologische Bestrebungen zwangsläufig ins Leere. Wir sehen den Komplex der Agrarwirtschaft dabei jedoch ganzheitlich, daher konzentrieren wir uns nicht ausschließlich auf eine **Veränderung landwirtschaftlicher Produktion**, sondern begreifen die ökologischen Probleme des Agrarsektors als eine strukturelle Fehlentwicklung des ländlichen Raumes im Gesamten. Folgerichtig ist eine Agrarwende für uns als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg gleichbedeutend mit einer Landwende.

Die Landwende braucht es aus zweierlei Gründen: Erstens, um die Natur für die Menschen wieder direkt erfahrbar zu machen, dass sie mehr ist als nur eine Bilderbuchkulisse für das Wochenend-Freizeiterlebnis, und zweitens, um der ökologischen Verarmung unserer Landschaften entgegenzutreten. Die zunehmend großindustrielle Nutzung unserer Ackerflächen, die angetrieben durch eine einseitige EU-Förderungspolitik weiter voranschreitet, hat das einst vielfältige Antlitz unserer Kulturlandschaften verödet. Die Artenvielfalt schwindet im ländlichen Raum³, weil kulturlandschaftliche Lebensräume verschwinden. Wir wollen eine **echte Subsidiarität**, in der die **Region als lokale Steuerungseinheit** gestärkt





Quelle: Adobe Stock / Pasko Maksim

wird. Der erste und pragmatische Schritt zur Agrarwende besteht zunächst darin, die noch bestehenden landwirtschaftlichen Familienbetriebe und Genossenschaften im Rahmen der gegenwärtigen politischen Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen.⁴ Das Höfesterben, das insbesondere durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Pachtpreise (vgl. Abb. 1) mitverursacht wurde und wird, muss beendet werden. Diese Bemühungen müssen grenzübergreifend angelegt sein. Unsere polnischen Nachbarn verfügen über ähnliche Kulturräume, die historisch zusammengehören. Die Erhaltung und die Wiederbelebung dieser historischen Kulturräume führen zu **kürzeren Verarbeitungswegen** und sorgen für eine vielfältige Agrarlandschaft. Dazu gehört aber auch der klare Schutz unserer heimischen Landwirte. Wenn deutsche Bauern mit hohen ökologischen Standards produzieren, müssen sie vor den Dumping-Preisen des Agrarweltmarktes geschützt werden.

Der Prozess hin zu einer alternativen Form der Landwirtschaft, die sich an der traditionellen Bewirtschaftung der Fläche orientiert, geschieht nicht von heute auf morgen. Eine **regionalisierte Landwirtschaft** kann nur als Parallelstruktur zur Agrarindustrie weiter ausgebaut und gestärkt werden. In diesem Zusammenhang halten wir ökologische Landwirtschaft für begrüßenswert, jedoch sollen die konventionellen Produzenten gleichberechtigt im Fokus der Regionalisierungsinitiativen stehen. Unsere Losung für die Landwende: **Mehr Bauern braucht das Land!**

Durchschnittliche Pachtpreise

für Ackerland und Dauergrünland im Land Brandenburg von 1991 bis 2020

Problematisch für viele landwirtschaftliche Betriebe in Brandenburg: Die Pachtpreise für Ackerland und Dauergrünland* folgen seit Jahren einem deutlich steigenden Trend. Für viele Bauern wird diese Entwicklung zur Existenzfrage, immer mehr Betriebe geben auf. Gab es im Jahr 2001 noch 6914 Betriebe, waren es im Jahr 2020 nur noch 5413.⁵ Großen Einfluss auf diese Entwicklung hat die Bodenspekulation seitens außerlandwirtschaftlicher Investoren.⁶ Mit dem in Planung befindlichen Agrarstrukturgesetz der Landesregierung sollen der Bodenspekulation ein Ende gesetzt und den ortsansässigen Landwirten bessere Perspektiven und Sicherheiten gegeben werden. Inwiefern im

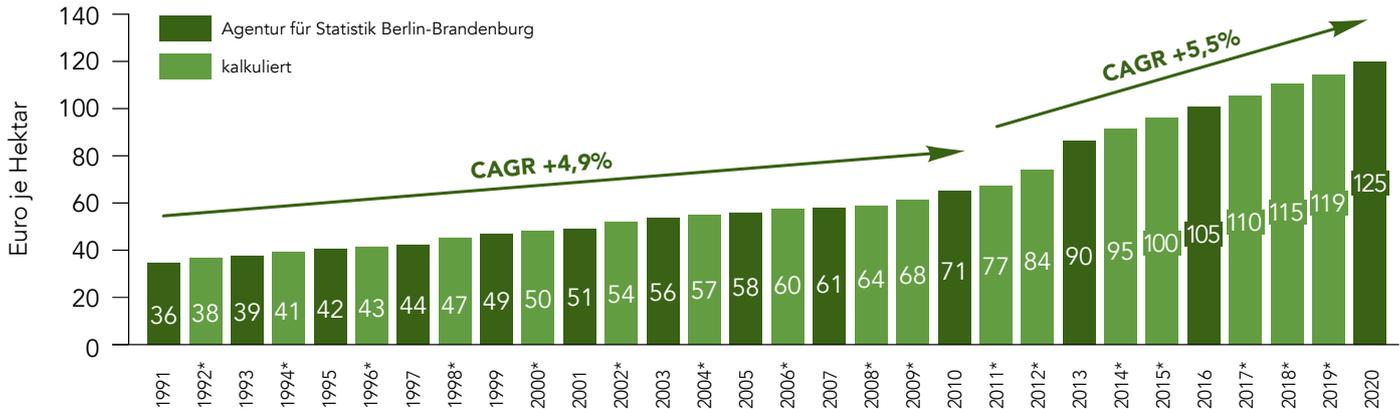
Rahmen dieser Bodenspekulation auch verdeckte ausländische Beteiligungen an deutschen Investoren- und Gesellschaften eine Rolle spielen, ist der Landesregierung jedoch nicht bekannt.⁷ Als größte Oppositionspartei im Landtag Brandenburg begleitet die AfD-Fraktion diesen Prozess mit eigenen parlamentarischen Initiativen.⁸

**Definition: Dauergrünland umfasst Wiesen- oder Weideflächen, die dauerhaft keiner anderen Nutzung zugeführt werden, und unterscheidet sich vom Ackerland durch das Fehlen einer jährlichen Bodenbearbeitungs- und Ansaatnotwendigkeit.*

Landwirtschaftliche Betriebe mit gepachteter, landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) und Pachtpreisen 1991 bis 2020 nach Kulturarten im Land Brandenburg; Pachtpreise für Flächen, die von familienfremden Personen gepachtet wurden

Abbildung 1a

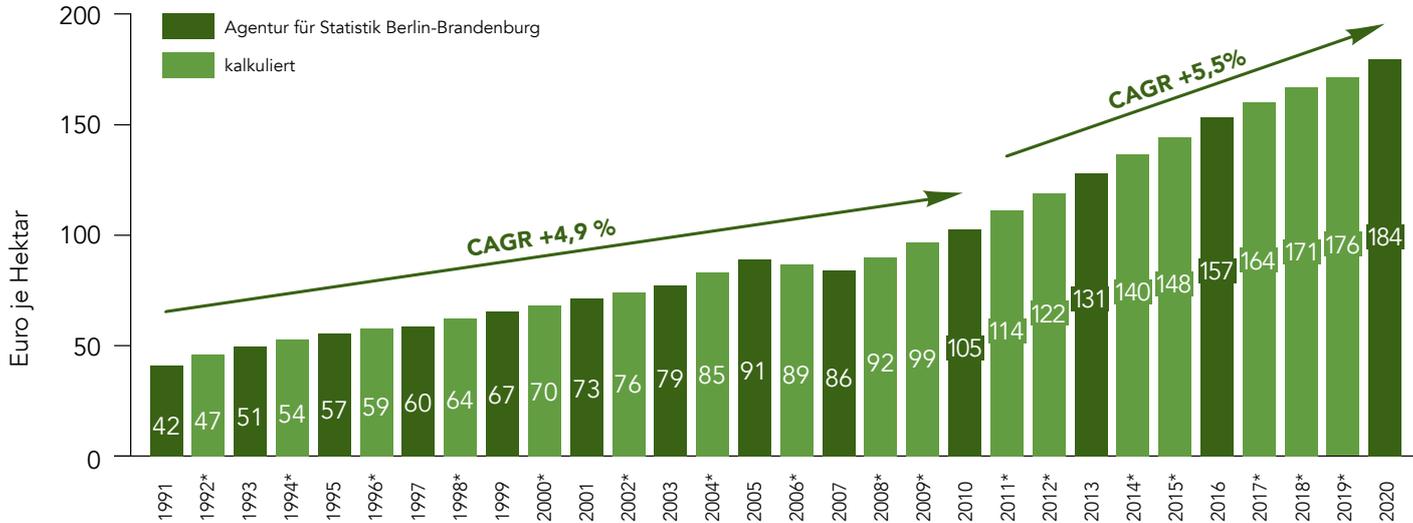
Entwicklung der Pachtpreise für Dauergrünland



CAGR: Compound Annual Growth Rate, dt. jährliche Wachstumsrate

Abbildung 1b

Entwicklung der Pachtpreise für Ackerland



*Anmerkung: Für diesen Zeitpunkt liegen keine Daten beim Amt für Statistik vor. Zur besseren Lesbarkeit der Grafik wurde die Entwicklung bis zum nächsten berichteten Wert fortgeschrieben.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Agrarstrukturerhebung 2016 und Landwirtschaftszählung 2020: Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg, online abrufbar unter: <https://agrarbericht.brandenburg.de/abo/de/start/agrarstruktur/pacht/>

Datenquelle:

Werte von 1991 bis 2016:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Agrarstrukturerhebung 2016

Vgl. »Statistischer Bericht, Eigentums- und Pachtverhältnisse der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Brandenburg«, in: <https://d-nb.info/1168227100/34>

Werte 2020:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Landwirtschaftszählung 2020

Vgl. »Basisdaten, Landwirtschaft 2020 in Brandenburg«, in: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/land-und-forstwirtschaft>

Erläuterung zur Datenerhebung:

Die Daten zu den Pachtpreisen wurden zuletzt für das Jahr 2020 erhoben. Die nächsten Ergebnisse werden voraussichtlich 2024 (aus der Agrarstrukturerhebung 2023) auf Landesebene vorliegen.

Forst wirt schaft

Quelle: Archiv

Neue Impulse für mehr Nachhaltigkeit

Brandenburg ist eines der walddreichsten Bundesländer Deutschlands. Mehr als ein Drittel der Landesfläche ist als Wald ausgewiesen.⁹ Dabei ist der märkische Wald nicht nur ein **bedeutender Wirtschaftsfaktor**¹⁰, sondern auch **Teil des brandenburgischen Heimatgefühls**. Die Förderung der Forstwirtschaft ist daher nicht nur ein wichtiger Ansatz zur Stärkung des ländlichen Raumes, sondern darüber hinaus auch bedeutsam für den Erhalt und die ganzheitliche Entwicklung der Brandenburger Identität. In der praktischen Forstpolitik hat die **Förderung des Privatwaldes**, der in Brandenburg einen Flächenanteil von 62 Prozent der Gesamtwaldfläche ausmacht (vgl. Abb. 2), einen hohen Stellenwert. Gerade für diejenigen Waldbesitzer, die nur über wenige Hektar Wald verfügen, ist es wichtig, neue und motivierende

Konzepte der forstlichen Beratung und Betreuung zu entwickeln, beispielsweise im Rahmen der Förderung von stabilen Forstbetriebsgemeinschaften, die auch bei schwierigen Marktsituationen nicht auseinanderbrechen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die personelle und organisatorische **Stärkung des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB)** als zentrale Institution für die Beratung und die Betreuung des Privatwaldes. Im Rahmen der aktuellen Reform des LFB machen wir uns daher für eine Einstellungs- und Ausbildungsoffensive stark. So haben wir in der Debatte zum Brandenburger Haushalt für 2022 beantragt, alle im Jahr 2022 altersbedingt freiwerdenden Waldarbeiterstellen im LFB neu zu besetzen. Darüber hinaus haben wir uns für die Schaffung neuer, über zehn Jahre laufender Projektstellen im LFB eingesetzt: 15 Stellen in der Abteilung 3 (Beratungs- und Dienstleistungen für Privatwaldbesitzer), 6 Stellen an der Landesstelle für Forstliches Vermehrungsgut, 15 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter beim Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde sowie 12 Stellen zur Bearbeitung von Förderanträgen in der Zentralen Bewilligungsbehörde.

Im Rahmen einer multifunktionalen Forstwirtschaft ist der **Schutz der Biodiversität** von großer Bedeutung.¹¹ Totholz und Biotopbäume sind auf der gesamten Fläche akzeptabel, wobei Maßnahmen im Privatwald nur auf der Basis von finanziellen Kompensationen erfolgen sollen (Vertragsnaturschutz). Andererseits soll auch die Nutzfunktion im Dreiklang der Waldfunktion (Ökonomie, Ökologie, Sozialfunktion) neue Impulse erhalten.

In diesem Zusammenhang ist neben der Entwicklung von innovativen Verfahren für Inventur und Forstplanung vor allem an **die Erzeugung und die Bereitstellung von hochwertigem Forstvermehrungsgut** zu denken.¹² Der gezielte Einsatz von hochwertigem Saatgut und hochwertigem Pflanzmaterial verspricht nicht nur eine Steigerung der Wuchsleistung und eine Verbesserung der Holzqualität. Auch die Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit kann auf diese Weise deutlich erhöht werden. Waldbauliches Ideal- und Leitbild sind dabei strukturreiche, ungleichaltrige, kahlschlagfreie Mischbestände aus Laub- und Nadelholzarten.

Verteilung des Waldeigentums in Brandenburg

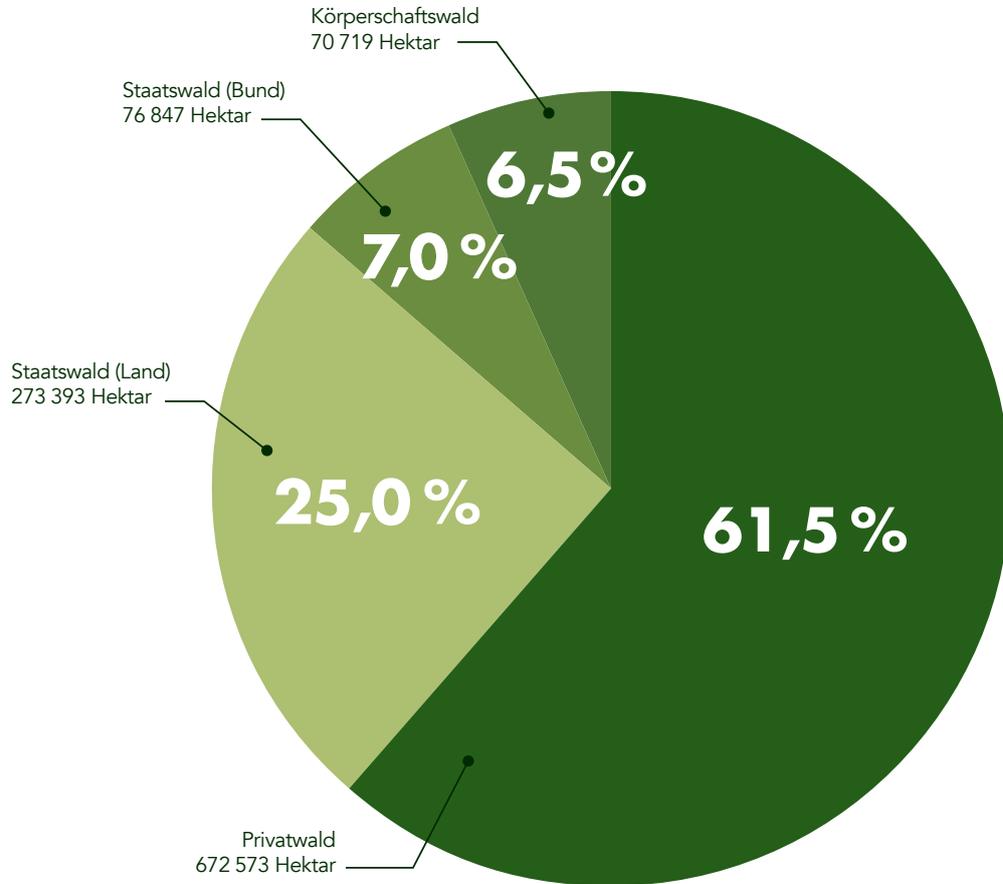
Abbildung 2

Rund 62 Prozent der gesamten Waldfläche Brandenburgs gehörten im Jahr 2020 privaten Waldeigentümern. Auf Bundesebene beträgt dieser Anteil nur 48 Prozent. Die Förderung und die Betreuung von Privatwaldbesitzern (z.B. im Rahmen von Forstbetriebsgemeinschaften) sind daher in Brandenburg von besonders großer Bedeutung. Als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg setzen wir uns besonders dafür ein, eine flächendeckende Beratung und Beförderung des Kleinstprivatwaldes (Größe unter 5 Hektar) und des Kleinprivatwaldes (Größe 5 – 200 Hektar) zu gewährleisten.

Datenquelle:

Vgl. »Geschäftsbericht 2020, Landesbetrieb Forst Brandenburg«, in:

https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/gb_2020.pdf, abgerufen am 11.01.2022.





Integrativer Naturschutz

stringent und konsequent

Quelle: Archiv

Die **Bewahrung heimischer Ökosysteme, Landschaften und des Kulturerbes** ist ein konservatives Kernanliegen. Ein konsequenter Naturschutz ist daher essenzieller Bestandteil der Umweltpolitik der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg. Dabei positionieren wir uns bewusst gegen den jüngsten Trend, die »Wildnis« zur idealen Natur zu verklären und den Menschen damit aus der Natur zu verbannen.

Naturschutz bedeutet für uns, den Menschen als Teil der Natur zu denken. Der zeitgenössische Umweltschutz übersieht gerne, dass das, was wir in Brandenburg an bewahrenswerter »Natur« vorfinden, alte Kulturlandschaften sind. Das heißt, unsere artenreichsten Ökosysteme entstanden erst durch eine menschliche Bewirtschaftung. Folgerichtig sehen wir es als umweltpolitische Aufgabe, eine veränderte Nutzung von Flächen voranzutreiben, die **neue Kulturlandschaften** hervorbringt.

Im Einklang mit dieser Zielsetzung lehnen wir ein konfrontatives Naturschutzmodell, das den Schutz der Biodiversität ausschließlich auf Naturschutzgebiete reduziert, sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft ab. Vielmehr sollte der **Naturschutzgedanke**

auf der gesamten Fläche Beachtung finden. Der bewährte und für den deutschen Naturschutz typische Gebietsschutz (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet etc.) wird dabei beibehalten. In diesem Zusammenhang ziehen wir den Schutz und die Stabilisierung von Ökosystemen einem einseitigen Artenschutz vor.

Die undifferenzierte Verknüpfung des Naturschutzgedankens mit dem Klimaschutz lehnen wir entschieden ab. Maßnahmen, die im Namen des Klimaschutzes vorgenommen werden, entpuppen sich nur allzu oft als ökologischer Bumerang. Die »Energie-wende« ist ein Paradebeispiel dafür – insbesondere die Windkraftanlagen stellen einen erheblichen Eingriff in die Ökosysteme dar und sorgen für die Industrialisierung der Fläche. Darüber hinaus fallen ihnen Vögel, Fledermäuse und Insekten zum Opfer. **Der Klimaschutz kollidiert mit dem Naturschutz und befördert so dessen Aushöhlung.**¹³

Die anhaltende Diskussion um das Zusammenleben mit unseren »großen« Wildtieren wie beispielsweise Reh-, Rot- und Schwarzwild macht deutlich, wie groß der Einfluss dieser Tierarten auf die heutige, vom Menschen geprägte Kulturlandschaft ist. Ständen diese

Tierarten einst in einer ausgeglichenen Wechselwirkung mit ihrer natürlichen Umwelt, so ist in der heutigen Kulturlandschaft eine **jagdliche Regulierung** unumgänglich. Diese Regulierung dient dabei nicht nur der Pflege eines ausgeglichenen Wildbestandes, sondern nicht zuletzt auch der Beschaffung eines ernährungsphysiologisch besonders hochwertigen regionalen Lebensmittels.

Andererseits ist die jagdliche Regulierung auch mit komplexen Zielkonflikten und ethischen Herausforderungen verbunden. Das betrifft nicht nur den Umgang mit Neozoen wie beispielsweise Waschbär oder Marderhund¹⁴, sondern insbesondere auch die Rückkehr des Wolfes. So wirkt sich der Wolf zwar regulierend auf die in der Agrarlandschaft vielerorts zu hohen Schwarzwildbestände aus, andererseits wird die für das Land Brandenburg so wichtige Weidetierhaltung zunehmend infrage gestellt.¹⁵ Daher plädieren wir für die **Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz** des Landes Brandenburg.¹⁶ Ähnlich wie im Fall der Rotwildhegegemeinschaften sollen für den Wolf revierübergreifende Managementpläne mit definierten Obergrenzen entwickelt werden.

Entwicklung neuer Energiekonzepte – kein weiterer Ausbau von Wind- und Solarenergie

Quelle: Adobe Stock/ OSORIOartist

Im Kern geht es bei der von den Altparteien vorange-triebenen »Energiewende« um den Versuch, mithilfe der erneuerbaren Energien das Wirtschaftswachstum von negativen Umweltauswirkungen zu entkoppeln. Der derzeitige Primärenergieverbrauch soll auf diese Weise möglichst konstant bleiben, oder sogar noch gesteigert werden.

Der bisherige Ansatz, dass maximal zwei Prozent der Landesfläche für **Windindustrieanlagen** vorgehalten werden, soll laut Entwurf der Energiestrategie 2040 des Wirtschaftsministeriums ab dem Jahr 2030 nicht mehr gelten. Ein neuer Wert wird nicht genannt.

Wörtlich heißt es im Entwurf: »Zur Realisierung der vor-geannten Ausbauziele ergibt sich eine notwendige Flächenbereitstellung von rund zwei Prozent bis 2030 und **mehr als zwei Prozent** der Landesfläche bis zum Jahr 2040.« Zu befürchten ist damit, dass es im Zuge des Ausbaus der Windenergie zu einer immer weiter gehenden Industrialisierung der Landschaft kommen wird.¹⁷ Auch im Fall des Ausbaus der Agrophoto-voltaik sind vom theoretischen Standpunkt betrachtet keine Grenzen vorgesehen. So sei nach Auffassung der Landesregierung davon auszugehen, »dass **Agropho-tovoltaikanlagen** theoretisch auf jeder landwirtschaft-

lich genutzten Fläche, sofern diese nicht von übergeordneten Schutzzwecken überlagert werden, errichtet werden können.«¹⁸

Diese einseitige Fokussierung auf den »Klimaschutz« gerät zunehmend in einen **Konflikt mit dem Naturschutz**. Neben Fledermäusen und Insekten fallen viele Vögel den Windindustrieanlagen zum Opfer. Eine genauere Analyse liegt beispielsweise für den Rotmilan (das »Wappentier« Brandenburgs) vor. Nach Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist der Rotmilan durch die Windindustrieanlagen besonders stark gefährdet (»hohes Schlagrisiko«). Die Funddatei weist deutschlandweit bisher 629 Schlagopfern auf, davon 121 aus Brandenburg (Stand 10. Mai 2021).¹⁹ Im Zeitraum von 2010 bis 2020 wurden von der Vogelschutzwarte 62 Schlagopfer erfasst.²⁰

Der weitere Ausbau der Wind- und der Solarenergie ist nicht zuletzt kritisch zu sehen, da damit keine Versorgungssicherheit verbunden ist. Hinzu kommt, dass die Stromkosten durch garantierte Entgelte sowie durch die Einspeisegarantie auf ein Niveau getrieben wurden, das die industrielle Wettbewerbsfähigkeit unseres

Landes gefährdet und die Energierechnung für eine zunehmende Zahl von Brandenburgern unbezahlbar macht. Eine wirtschaftliche Tragfähigkeit ist zumindest dann nicht gegeben, solange ein schlüssiges Konzept für die Speicherung der erzeugten Energie nicht vorliegt bzw. nicht umgesetzt werden kann.

Aufgrund der genannten Aspekte lehnen wir den weiteren Ausbau von Wind- und Solarindustrie ab.²¹ Stattdessen plädieren wir für die Entwicklung von neuen Umwelt- und Energiekonzepten im Rahmen einer Energiemischstrategie, die sowohl auf fossile (bspw. moderne Gaskraftwerke) als auch auf erneuerbare Energien setzt. Sinnvoll sind beispielsweise neben kommunalen Biogasanlagen und modernen Holzheizungen²² möglichst autark zu nutzende Photovoltaikanlagen. Mit Bedacht eingesetzt – insbesondere auf bereits versiegelten Flächen wie z.B. Parkplätzen oder auf Dachflächen in Gewerbegebieten –, kann auf diese Weise ein wichtiger Beitrag zur kommunalen Selbstversorgung geleistet werden. Solarparks in der freien Landschaft lehnen wir jedoch aufgrund der damit einhergehenden Umweltzerstörung und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entschieden ab.



Weniger Flächenversiegelung ist mehr

Quelle: Adobe Stock / ABCDstock

Auch wenn der Wohnungsmangel in den größeren Städten Brandenburgs und im Speckgürtel von Berlin auf den ersten Blick einen anderen Eindruck vermittelt – in Brandenburg wird viel gebaut: Beispielsweise haben die Bauaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg für das 1. Quartal 2021 2 716 Baugenehmigungen für Bauvorhaben im Wohn- und Nichtwohnbau gemeldet. Das sind 39,4 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.²³ Dadurch wird der Flächenfraß moderner Städte weiter verstärkt. Suburbane Zersiedelung plus daran gekoppelter Infrastrukturausbau²⁴ treiben die Flächenversiegelung voran. Ökologisch betrachtet bedeutet das unter anderem ein größeres Hochwasserrisiko.

Um der ökologischen Negativentwicklung ausufernder und unkontrollierter Flächenversiegelung entgegenzuwirken, fordern wir von der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg eine **Rückbesinnung auf die europäische Tradition der Stadt der kurzen Wege**: Ungenutzte alte Stadtkerne müssen reaktiviert, umgenutzt und neu gestaltet werden. **Unser Leitbild ist hierbei eine begrünte Stadt**, die ihre Grünflächenpotenziale maximal ausnutzt – ob auf Dächern oder auf Gehwegen. Darüber hinaus wollen wir **Brachflächen ökologisch aufwerten** und

in artenreiche Biotope umwandeln, die besonders in Brandenburg gefährdeten Insektenarten eine Heimat bieten. **Ungenutzte Militärgelände und Industrieruinen wollen wir zurückbauen** und somit nicht nur neue Flächenversiegelung reduzieren, sondern auch eine Entsiegelung vorantreiben.²⁵

In diesem Zusammenhang plädieren wir für eine Änderung des Brandenburger Waldgesetzes (LWaldG): Eine Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten (bspw. Gewerbegebiete) soll zukünftig dann versagt werden, wenn die Waldumwandlung trotz der damit im Zusammenhang stehenden gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zu einer Ausweitung der Flächenversiegelung auf Landesebene beitragen würde.²⁶ Waldumwandlungsmaßnahmen werden mit diesem Ansatz nicht unmöglich gemacht, können jedoch indirekt mit der Auflage verbunden werden, im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen auf nicht genutzte Flächen wie beispielsweise ehemalige LPG-Anlagen zurückzugreifen statt auf landwirtschaftliche Flächen. Im günstigsten Fall käme es so im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sogar zu einer Reduktion der Bodenversiegelung und damit zu einer positiven Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz.

A close-up photograph of a child's bare foot stepping onto a weathered, moss-covered log in a forest. The child is wearing purple pants. The background is a soft-focus green field.

Heimatkunde – Dreh- und Angelpunkt für ein Verstehen regionaler Kultur- und Naturzusammenhänge

Um die Aufwertung historisch gewachsener Gemeinschaften als eine Voraussetzung für ein Wiederaufleben der Beziehung zwischen Mensch und Natur zu unterstützen und voranzutreiben, braucht es eine bildungspolitische Offensive.

A close-up photograph of a child's bare foot touching a weathered log covered in green moss. The background is a soft-focus forest scene with green foliage. The text is overlaid on a dark green rectangular background.

Wir fordern die Wiedereinführung des zu Unrecht verpönten Heimatkundeunterrichts.

Von der Grundschule an sollen die jungen Brandenburger mit ihrer Heimat vertraut gemacht werden. Der Heimatkundeunterricht sollte in seiner neuen Form ökologische Praxis, Kenntnisse über die lokale (Natur-)Geschichte und Brauchtum vermitteln. Dies umfasst Aspekte wie die Weitergabe von Kenntnissen heimischer Ackerbauweisen, heimischer Obstsorten, heimischer Nutztierarten oder Ausflüge in nahegele-

gene Naturschutzgebiete und die Unterstützung lokaler landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Einrichtungen.²⁷ Auch Programme wie der »**Tag im Wald mit dem Förster**« sollten für alle Schulklassen wieder verpflichtend sein. Ebenso ist die Ermöglichung von freiwilligen Wald-Arbeitsgemeinschaften in den Schulen denkbar. Außerdem plädieren wir für die **Einrichtung von Schulgärten**. Der Wald und die Natur müssen in ihrer ganzen Vielfalt für Kinderhände wieder greifbar und erlebbar gemacht werden.²⁸

Quelle: Adobe Stock / Halpoint



BRANDENBURG
b e w a h r e n



Quelle: Adobe Stock / powell83

Angesichts der Schädigung unserer natürlichen Umwelt und der damit zusammenhängenden sozialen Probleme der Vereinzelung und Entwurzelung des Menschen stehen wir vor der großen Herausforderung, den ländlichen Raum nicht nur zu stärken, sondern neu zu denken.

Die Umsetzung eines neuen Regionalismus, die Wiederherstellung der »Heimat Brandenburg«, ist dabei unser strategischer Schwerpunkt der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Ziel dieses umweltpolitischen Großprojektes sind der Erhalt und die Entwicklung unserer märkischen Kulturlandschaft als

Ausdruck einer Einheit von Mensch und Natur. Essenziell ist dabei der schonende Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Erst wenn der Mensch sich wieder als Teil der Natur begreift und nicht als ihren Beherrscher, werden wir zu einem ausgeglichenen Austausch mit unserer Umwelt gelangen.

Hinter diesem Ansatz steht die Einsicht, dass das menschliche Leben prinzipiellen Grenzen unterliegt. Wir sind davon überzeugt, dass die Krise der äußeren Umwelt in Wirklichkeit eine Krise der menschlichen Innenwelt ist.

Antrag

der AfD-Fraktion

Eingegangen: 16.03.2021 /

Ausgegeben: 16.03.2021

Regionale Verankerung der Schulspeisung sichern – regionale Landwirtschaft stärken

Die Schulen im Land Brandenburg gehören mit ihren 247.842 Schülern zu einem der größten Kunden regionaler Caterer. Der §113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) stellt hier die gesetzliche Verankerung der sogenannten Schulspeisung im Landesrecht dar. Er stellt bisher sicher, dass die Schulträger im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen haben, dass Schüler der allgemeinbildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 an den Schultagen, außer an Sonnabenden, Zugang zu einer warmen Mittagsmahlzeit bekommen. Die Auswahl der dafür zuständigen Caterer obliegt im Regelfall dem Schulträger. Allerdings werden bisher weitergehende Auswahlkriterien hinsichtlich der zu verwendenden Lebensmittel an dieser Stelle nicht gestellt. Dadurch

bleibt eine gute Möglichkeit, auf eine verstärkte Herkunft der verwendeten Lebensmittel aus der Region hinzuarbeiten, ungenutzt. Dabei ist diese sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten für unser Land vorteilhaft. Allerdings könnte bei einer Änderung des §113 BbgSchulG unter Umständen der Anwendungsbereich entgegenstehender Regelungen aus dem Unionsrecht eröffnet sein. Um dies zu verhindern, ist eine sorgfältige Strategie aller beteiligten politischen Akteure vonnöten. In Frage kommen etwa Unterstützungsleistungen aus Landesmitteln für Schulen mit regionaler Schulspeisung oder die Einführung einer Vorzugsbehandlung für Caterer mit regionalen Lieferketten.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Strategie zur Regionalisierung der Schulspeisung zu erarbeiten, die auch, sofern notwendig, eine Änderung des BbgSchulG einschließt.

Begründung:

Der öffentliche Sektor mit allen seinen Ausprägungen ist einer der größten Arbeitgeber des Landes. Viele dieser staatlichen Institutionen, ob es sich nun um Schulen oder Bürogebäude handelt, verfügen über eine wie auch immer geartete Versorgung mit Lebensmitteln für die Schüler beziehungsweise Mitarbeiter. Hier wird bereits an vielen Orten die Gelegenheit genutzt, regional produzierte oder angebaute Zutaten zu verwenden. Dennoch ist die Versorgung mit regionalen Produkten bisher keine landesweite Priorität der Landesregierung.

Eine Regionalisierungsstrategie der Landesregierung ist hier ein guter Hebel, um bei brandenburgischen Schulen einen Anfang hin zu mehr regionaler Verpflegung zu machen. In einer Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2015 (Drucksache 6/2067) verweist die Landesregierung zwar darauf, dass sie »[...] keine Veranlassung« habe, »administrative, aufsichts-

rechtliche oder monetäre Forderungen hinsichtlich der Qualität der Schulverpflegung gegenüber kommunalen Schulträgern durchzusetzen.« Sie verweist jedoch weiter darauf, dass ihr die Möglichkeit gegeben ist, »Empfehlungen zu geben«. Üblicherweise wirken diese Empfehlungen bei den jeweiligen Schulträgern dennoch dergestalt, dass sie Eingang in die entsprechenden Normen finden. Eine Änderung des §113 BbgSchulG könnte hier ein Bestandteil der Strategie sein, würde aber nicht unmittelbare Wirkung entfalten, sondern durch den Umweg über die Schulträger den gewünschten Effekt bringen.

Politisch dürfte die Forderung nach einem größeren Anteil regionaler Produkte in der Schulspeisung lagerübergreifend Unterstützung finden. Besonders von Seiten der Interessenvertreter des Handels und der Landwirtschaft ist hier bereits in der Vergangenheit Zustimmung signalisiert worden, der sich auch die Regierungsparteien nicht verschließen dürften.

Antwort

der Landesregierung

Eingegangen: 20.07.2021 /

Ausgegeben: 26.07.2021

auf die Kleine Anfrage Nr. 1380 des Abgeordneten Peter Drenske
(AfD-Fraktion) Drucksache 7/3847

Windkraft und Photovoltaik in FFH-Gebieten in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Es ist mittlerweile weithin bekannt, dass sowohl Windkraft- (WKA) als auch Photovoltaikanlagen (PVA) einen erheblichen Einfluss auf die sie umgebende Umwelt ausüben und damit einen schwerwiegenden Eingriff in die Ökosysteme darstellen, in denen sie errichtet

werden.^{1,2} Etliche Vogelarten sowie Fledermäuse geraten in die Rotoren der WKA oder werden durch den entstehenden Lärm von ihren Brutplätzen vertrieben. Beispielsweise hat Dr. Jochen Bellebaum, aktuell bei der sächsischen Vogelwarte in Neschwitz tätig, mit Kollegen für das Land Brandenburg ermittelt, dass jährlich mindestens 308 Rotmilane (*Milvus milvus*) an WKA zu Tode kommen.³ Die Analysen des Ökologen Michael Schaub zeigen, dass diese Schlagopfer die Entwicklung der Gesamtpopulation nicht unberührt lassen:

1 Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten: »Windenergie«, <http://www.vogelschutzwarten.de/windenergie.htm>, letzter Zugriff am 20. April 2021.

2 Dr. Frank Musiol: Leitfaden Erneuerbare Energien - Konflikte lösen und vermeiden, Berlin (NABU), <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/4.pdf>, letzter Zugriff am 20. April 2021.

3 Jochen Bellebaum/Franzi Korner-Nievergelt/Tobias Dürr/Ubbo Mammen (2013): »Wind turbine fatalities approach a level of concern in a raptor population«, in: *Journal for Nature Conservation* 21, S. 394-400.

Seine Modellierungen weisen einen Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl an Windparks und sinkender Populationsgrößen des Rotmilans nach.⁴ Ähnliches gilt für die in Brandenburg heimischen Arten See- und Schreiadler (*Haliaeetus albicilla* & *Aquila chrysaetos*). Um den Vogelschutz innerhalb des Spannungsfeldes Energiewende-Artenschutz bestmöglich zu gewährleisten, hat die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) das sogenannte »Helgoländer Papier« vorgelegt, das anhand des aktuellen Forschungsstands zur Gefährdung von Vögeln durch WKA klare artenschutzrechtliche Abstandsempfehlung für Windkraftanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen – darunter auch Europäische Vogelschutzgebiete (SPA), die Teil des Natura-2000-Programms sind (siehe FFH-Gebiete) – sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten formuliert.

Demgegenüber kollidieren PVA durch das Ausbleiben von Schlagopfern weniger in direkter Weise mit dem Artenschutz,

sondern sorgen vielmehr bspw. durch Zerschneidung (siehe Sicherheitszäune) für eine maßgebliche Veränderung der jeweiligen Lebensräume, in denen sie aufgestellt werden.⁵ Derweil ist es in Brandenburg aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1. Januar 2011, »Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen«⁶, nicht generell verboten, WKA oder PVA in FFH-Gebieten – Europäische Schutzgebiete für Natur und Landschaft – aufzustellen. Die FFH-Gebiete dienen dem Schutz ausgewählter Pflanzen (Flora) und Tierarten (Fauna) sowie von deren Lebensräumen (Habitate). So soll der Artenschwund in unserer Kulturlandschaft gestoppt und die Vernetzung der Lebensräumen erhalten werden. Dass in Brandenburg kein generelles Verbot der Errichtung von WKA und PVA in FFH-Gebieten existiert, ist speziell im Hinblick auf die unzureichende Umsetzung der FFH-Richtlinien in Deutschland und der deswegen von der

4 Michael Schaub (2012): »Spatial distribution of wind turbines is crucial for the survival of red kite populations«, in: *Biological Conservation* 155, S. 111-118.

5 Christoph Herden, Jörg Rasmus und Bahram Gharadjedaghi (2009): *Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen*, BfN – Skripten 247, Bonn (Bundesamt für Naturschutz), https://ghumwelt.de/fileadmin/user_upload/publikationen/skript247.pdf, letzter Zugriff am 19. April 2021.

6 Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2011): *Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen*, <https://mluk.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Windkrafterlass-BB.pdf>, letzter Zugriff am 20. April 2021 [Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1. Januar 2011].

EU-Kommission beim Europäischen Gerichtshof eingereichte Klage gegen die Bundesrepublik⁷ bedenklich: »Auch bei der grundsätzlichen Verpflichtung von Ländern, dass ausgewiesene Flächen sich nicht verschlechtern, sondern nur verbessern dürfen, zeigen sich in der Praxis Umsetzungsprobleme.«⁸

1. Wie bewertet die Landesregierung den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1. Januar 2011 »Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen« im Kontext der Klage der EU-Kommission vor dem EuGH? Sieht die Landesregierung hier Handlungsbedarf, um die Erhaltungsziele in den FFH-Gebieten gewährleisten zu können?

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Regelungen des Windkrafterlasses vom 1. Januar 2011 einen ausreichenden Schutz der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten gewährleisten können.

Weiterer Handlungsbedarf besteht nach Auffassung der Landesregierung nicht.

2. Wie viele Windkraft- und Photovoltaikanlagen (WKA & PVA) sind aktuell in Brandenburg in FFH- und Vogelschutzgebieten (SPA) errichtet (bitte aufschlüsseln nach FFH- und SPA-Gebiet, Jahr der Errichtung, Flächeninanspruchnahme [PVA], Nabenhöhe [WKA] und Rotordurchmesser [WKA])?

Zu Frage 2: Fünf WKA werden derzeit in FFH-Gebieten betrieben. Nähere Informationen über diese Anlagen sind der Anlage 1 zu entnehmen. In Vogelschutz-Gebieten werden aktuell 89 WKA betrieben. Die weiteren Angaben zu diesen Anlagen können Anlage 2 entnommen werden. Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-FFA) können nur im Geltungsbereich eines Bebauungsplans verwirklicht werden. Die Landesregierung führt keine Statistik über die Bebauungsplanverfahren der Gemeinden.

⁷ Naturschutzbund Deutschland e.V. vom 18. Februar 2021: »Deutschland erhält Quittung für Nichtstun. Neue Naturschutzklage der EU gegen Deutschland«, <https://www.nabu.de/ews/2021/02/29441.html>, letzter Zugriff am 20. April 2020.

⁸ FFH-Gebiete.de: »Natura 2000«, <http://www.ffh-gebiete.de>, letzter Zugriff am 20. April 2021.

3. Wie viele der auf SPA-Gebieten in Brandenburg errichteten WKA stehen auf Windeignungsgebieten, die zum Zeitpunkt der Meldung der SPA-Gebiete bereits bestanden?

Zu Frage 3: Derzeit ist lediglich der Regionalplan Oderland-Spree rechtswirksam. Dessen Windeignungsgebiete weisen keine Überschneidungen mit Vogelschutzgebieten auf. Eine historische Betrachtung für die zwischenzeitlich außer Kraft gesetzten Regionalpläne ist nach den vorliegenden Daten nicht möglich.

4. Wie viele Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) wurden im Land Brandenburg in den letzten 10 Jahren für WKA und PVA, die in FFH- und SPA-Gebieten errichtet werden sollten, durchgeführt (bitte nach Jahr und positivem oder negativem Bescheid der UVP aufschlüsseln)?

Zu Frage 4: In den letzten 10 Jahren wurde 1 UVP für ein Windkraft-Vorhaben durchgeführt, dessen geplanter Standort sich innerhalb eines Vogelschutzgebietes befand. Dieser Antrag wurde zurückgezogen. Für Vorhaben innerhalb von FFH-Gebieten wurde in den letzten 10 Jahren keine UVP

durchgeführt. Für PV-FFA besteht das Erfordernis einer UVP nur in bestimmten Fällen. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über die von den Gemeinden durchgeführten Bebauungsplanverfahren und die in diesem Rahmen durchgeführten UVP vor.

5. Wie viele der WKA und PVA, die in den letzten 10 Jahren in FFH- und SPA-Gebieten in Brandenburg errichtet werden sollten und deren UVP positiv ausfiel, wurden schlussendlich errichtet (bitte aufschlüsseln nach Jahr der Errichtung sowie FFH- und SPA-Gebiet)?

Zu Frage 5: Bezüglich dieser Fragestellung wurden keine WKA errichtet. Siehe Antwort zu Frage 4. Für PV-FFA besteht das Erfordernis einer UVP nur in bestimmten Fällen. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über die von den Gemeinden durchgeführten Bebauungsplanverfahren und die in diesem Rahmen durchgeführten UVP vor.

6. Wie viele der WKA und PVA, die in den letzten 10 Jahren in FFH- und SPA-Gebieten in Brandenburg errichtet werden sollten und deren UVP negativ ausfiel, wurden trotzdem er-

richtet (bitte aufschlüsseln nach Jahr der Errichtung sowie FFH- und SPA-Gebiet)?

Zu Frage 6: Keine. WKA unterliegen der Genehmigungspflicht nach §§ 4, 6 und 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die UVP ist unselbstständiger Teil eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Würde mithin eine UVP mit einem negativen Ergebnis enden, müsste die entsprechende immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Anlage abgelehnt werden. Es ist also kein Fall denkbar, in dem eine WKA trotz negativer UVP errichtet werden dürfte. Für PV-FFA besteht das Erfordernis einer UVP nur in bestimmten Fällen. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über die von den Gemeinden durchgeführten Bebauungsplanverfahren und die in diesem Rahmen durchgeführten UVP vor.

7. Wie viele Windkraft- und Photovoltaikanlagen, die auf FFH- und SPA-Gebieten in Brandenburg errichtet werden sollen, befinden sich aktuell im Planungsverfahren (bitte aufschlüsseln nach FFH- und SPA-Gebiet)?

Zu Frage 7: Aktuell befinden sich keine laufenden Genehmi-

gungsverfahren zu WKA in FFH- oder Vogelschutzgebieten in der Prüfung. PV-FFA können nur im Geltungsbereich eines Bebauungsplans verwirklicht werden. Die Landesregierung führt keine Statistik über die Bebauungsplanverfahren der Gemeinden.

Antwort

der Landesregierung

Eingegangen: 05.10.2021 /

Ausgegeben: 10.12.2021

auf die Kleine Anfrage Nr. 755
der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel
(AfD-Fraktion)
Drucksache 7/1926

Verkauf und Zukauf von Waldflächen der Landesforst Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Viele Bürger fragen im Zuge der Tesla-Ansiedlung bei Grünheide, ob ihr Wald erhalten bleibt. Welche Weichen werden in der Landesforst Brandenburg gestellt? In Brandenburg wird für den Waldumbau geworben. Der Wald steht bei der Brandenburger

Bevölkerung in großer Wertschätzung, aus ganz verschiedenen Gründen. Deshalb haben wir Fragen an die Landesregierung. Ganz besonders geht es um Verkäufe und Zukäufe der Landesforst Brandenburg.

Frage 1: Wie viel ha Waldflächen befinden sich im Besitz der Landesforst Brandenburg? Wir bitten um Auflistung der Flächen nach Landkreisen.

zu Frage 1: Am 31.12.2019 befanden sich 273.234,68 Hektar Wald im Eigentum des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB). Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen befindet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Landkreis	Waldfläche in ha
Brandenburg an der Havel	56,01
Cottbus	366,58
Frankfurt (Oder)	52,10
Potsdam	3.268,70
Barnim	39.574,42
Dahme-Spreewald	31.808,01
Elbe-Ester	11.469,04
Havelland	5.418,28
Märkisch-Oderland	4.527,97
Oberhavel	39.857,01
Oberspreewald-Lausitz	7.837,42
Oder-Spree	34.300,05
Ostprignitz-Ruppin	23.283,99
Potsdam-Mittelmark	14.794,44

Prignitz	861,97
Spree-Neiße	21.219,12
Teltow-Fläming	16.118,30
Uckermark	18.421,27
Gesamt	273.234,68

Frage 2: Wie viel ha Waldflächen wurden in den letzten 10 Jahren von der Landesforst veräußert? Auch hier bitten wir um eine Auflistung nach Landkreisen.

zu Frage 2: Seit 2010 wurden durch den LFB 819,13 ha Wald veräußert. Eine Aufteilung nach Landkreisen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Landkreis	Waldfläche in ha
OPR	44,02
OHV	75,05
PR	0,06
LOS	346,17
UM	48,26
BAR	37,64
P	1,20
PM	28,42
TF	15,50
LDS	45,16
MOL	5,37
EE	47,64
OSL	29,83
SPN	87,12
HVL	7,96
Gesamt	819,13

Frage 3: Wie viel ha Waldflächen wurden in den letzten 10 Jahren für die Landesforst neu erworben oder sind in den Besitz der Landesforst übergegangen? Auch hier bitten wir um Auflistung nach Landkreisen.

zu Frage 3: Seit 2010 wurden durch den LFB Waldflächen im Umfang von 1.610,06 ha angekauft. Die Aufteilung nach Landkreisen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Landkreis	Waldfläche in ha
OPR	195,48
HVL	3,10
OHV	207,48
PR	3,42
LOS	68,33
UM	116,20
BAR	146,98
P	3,63
PM	61,21
TF	8,7
LDS	226,08
MOL	88,19
EE	156,45
OSL	71,48
SPN	240,98
HVL	12,35
Gesamt	1.610,06

Frage 4: Wie viel ha Waldfläche wurden im Landkreis Oder-Spree von der Landesforst innerhalb der letzten 10 Jahre veräußert? Hier bitten wir um Auflistung nach Gemeinden oder Städten.

zu Frage 4: In den letzten 10 Jahren wurden durch den LFB 346,1656 Hektar Wald im Landkreis Oder-Spree veräußert. Die Aufstellung nach Gemeinden ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Gemeinde	Verkauf in ha
Briesen (Mark)	16,5277
Erkner	0,0276
Golsen-Neu Zittau	0,0451
Grünheide (Mark)	306,2648
Müllrose	0,1251
Reichenwalde	0,4604
Rietz-Neuendorf	21,7335
Siehdichum	0,0813
Spreenhagen	8,5538
Storkow (Mark)	1,2811
Tauche	0,9536
Wendisch Rietz	0,1116
Gesamt	356,17

Frage 5: Wie viel ha Waldfläche sind geplant oder gibt es Verhandlungen, diese innerhalb des nächsten Jahres zu veräußern?

zu Frage 5: Aktuell wurden Verhandlungen des LFB mit der Stadt Potsdam abgeschlossen, die den Verkauf von 12,9 ha Wald zur Entwicklung eines Schul- und Sportstättenstandortes durch die Landeshauptstadt vorsehen. Der Flächenverkauf wird derzeit vorbereitet und muss noch durch die zuständigen Gremien des Landes und der Stadt genehmigt werden. Es gibt im laufenden Dienstgeschäft des LFB regelmäßig Anfragen zu Veräußerungen. Allerdings gibt es derzeit, mit Ausnahme der Flächen in Potsdam, keine konkreten Planungen oder Verhandlungen, Waldflächen innerhalb des nächsten Jahres zu veräußern.

Frage 6: Verkauft die Landesforst weitere Waldflächen in der Gemarkung Grünheide?

zu Frage 6: Es ist derzeit offen, ob und inwieweit eine Inanspruchnahme von weiteren landeseigenen Flächen für Infrastrukturmaßnahmen oder weitergehende Bebauungsplanungen in der Gemarkung Grünheide erforderlich werden.

Antrag

der AfD-Fraktion

Eingegangen: 17.01.2023 /

Ausgegeben: 17.01.2023

Schutz der Biodiversität im Landeswald ohne großräumige Flächenstilllegungen

Der Landtag stellt fest:

Seit 2022 werden von der Landesregierung Brandenburg verstärkt Flächen im Landeswald ermittelt, die sich potenziell für eine zukünftige natürliche Waldentwicklung ohne forstliche Bewirtschaftung eignen.¹ Hintergrund dieser Projekte ist das im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung Brandenburg formulierte Ziel, die Nationale Biodiversitätsstrategie (NBS) des Bundes in Brandenburg umzusetzen. Zwar war für den Wald auf Bundesebene in der ursprünglichen Fassung der NBS von 2007 ein Ziel von fünf Prozent

der Waldfläche für eine natürliche Waldentwicklung bzw. zum Schutz der Biodiversität vorgesehen.² Allerdings wird von der aktuellen Landesregierung Brandenburg im Fall des Waldes in öffentlicher Hand in Übereinstimmung mit dem Vorgehen anderer Bundesländer (bspw. Niedersachsen³) für die natürliche Waldentwicklung inzwischen ein Flächenanteil von zehn Prozent anvisiert. Grund dafür ist, dass das Fünf-Prozent-Ziel im Privatwald kaum zu realisieren sein dürfte. Im Bereich des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB) entspricht diese Verdoppelung von fünf auf zehn Prozent einer Fläche von ca. 13 000 Hektar.

¹ Vgl. „Brandenburg will weitere 30.000 ha Wildnisflächen“, in: *Holz-Zentralblatt* Nr. 22 vom 03.06.2022, S. 346.

² Vgl. „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt – Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007“, in: http://www.biologische-vielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf, S. 31, abgerufen am 05.01.2023.

³ Vgl. „Natürliche Waldentwicklung in Niedersachsen (NWE10) – Ein Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, in: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/wald_holz_jagd/walder_fur_nieder-sachsen/natuerliche-waldentwicklung-in-niedersachsen-131754.html, abgerufen am 05.01.2023.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass im Landeswald keine Forstbestände über das ursprüngliche NBS-Ziel von fünf Prozent hinausgehend aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der NBS nicht um ein Gesetz, sondern lediglich um eine strategische Absichtserklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) handelt.

2. sich dafür einzusetzen, die Entwicklung der im Rahmen des Fünf-Prozent-Ansatzes aus der Nutzung genommenen Bestände systematisch waldwachstumskundlich zu analysieren, um die Möglichkeiten der wirtschaftlichen bzw. waldbaulichen Zielsetzung auf den weiter bewirtschafteten Flächen unter den Bedingungen klimatischer Änderungen fundiert beurteilen zu können. Zu diesem Zweck soll eine möglichst umfassende Standortamplitude berücksichtigt werden.

3. bis zum Ende der Legislaturperiode eine Studie vorzulegen, aus der bezüglich geeigneter botanischer und faunistischer Indikatoren hervorgeht, wie sich die tendenzielle Entwicklung des Landeswaldes in Brandenburg hin zu älteren und strukturreicheren Beständen in den letzten 20 Jahren auf die Biodiversität ausgewirkt hat.

4. im Rahmen dieser Studie Vorschläge für weitergehende qualitative Maßnahmen zum integrativen Schutz der Biodiversität im Landeswald auszuarbeiten (bspw. optimierte Anordnung von Habitatbäumen und kleinflächigen Altholzinseln).

Begründung:

Die von der Landesregierung im Vergleich zum ursprünglichen NBS-Ansatz von 2007 geplante Verdoppelung der für eine natürliche Waldentwicklung vorgesehenen Fläche von fünf auf zehn Prozent im Landeswald (ca. 13 000 Hektar) stellt den Ansatz der multifunktionalen Forstwirtschaft in unverhältnismäßiger Art und Weise infrage. Überzogene Nutzungsverbote beeinträchtigen dabei den zentralen Zukunftsansatz, in Brandenburg regionale Rohstoffe und Wert-

schöpfungsketten als ökologische Schlüsselgrößen zu fördern und auszubauen.

Problematisch ist dabei insbesondere, dass mit der Stilllegungs-Politik der aktuellen Landesregierung der seit Jahren zu beobachtende, dem linksgrünen „Zeitgeist“ geschuldete Trend weiter verstärkt würde, die Balance der Waldfunktionen (Ökonomie, Ökologie, Sozialfunktion) zugunsten eines immer weiter gehenden Nutzungsverzichts infrage zu stellen. Zielkonflikte zwischen dem verstärkten Einsatz von Holz als Rohstoff auf der einen sowie der Stilllegung von Forstbeständen auf der anderen Seite werden offenbar nicht verstanden oder sogar bewusst ideologisch instrumentalisiert. Es ist bspw. nicht konsistent, einerseits den verstärkten Einsatz von Holz im Bauwesen zu fordern und sich gleichzeitig für die großflächige Stilllegung von bislang erfolgreich bewirtschafteten, naturgemäß entwickelten Forstbeständen einzusetzen. Darüber hinaus wäre es nicht akzeptabel, wenn die geplanten großflächigen Flächenstilllegungen zukünftig dazu genutzt werden sollten, sich des Problems der Überalterung der Personalstruktur des LFB zu entledigen – ein von den Altparteien verschuldetes Problem, das trotz der aktuellen Forstreform noch längerfristig fortbestehen wird.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Waldumbau ist darüber hinaus zu bedenken, dass „Nichtstun“ gerade im Fall vieler strukturarmer Kiefernbestände nicht unbedingt zum Wunschbild einer „idealen Wildnis“ führt. Eine Waldentwicklung erfolgt zwar fast überall auf natürliche Weise, bspw. im Fall der Wiederbewaldung der „Wildnisfläche“ auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog (trotz des Wildbestandes). Jedoch ist die Entwicklung von „Wildnis“ vor allem dann keine empfehlenswerte Option, wenn auf diese Weise die gewünschte vielfältige Baumartenmischung nicht erreicht werden kann.

Statt eine über das Fünf-Prozent-Ziel hinausgehende Einrichtung von „Wildnisgebieten“ auf den Weg zu bringen, sollte der Schutz der Biodiversität im Landeswald vorrangig auf ganzer Fläche im Rahmen eines integrativen, multifunktionalen Ansatzes weiterentwickelt bzw. möglichst optimiert werden. Neben dem Schutz bestimmter Biotope ist dabei vor allem an Habitatbäume, liegendes und stehendes Totholz sowie an gezielt zu fördernde Altholzinseln zu denken. Darüber hinaus sollten verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung von stufigen, strukturreichen und artenreichen Waldrändern unternommen werden.

Endnoten und Quellenangaben

- 1 Siehe dazu den Antrag der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Schaffung einer Projektgesellschaft Wirtschafts-, Forschungs- und Fachzentrum Industriepark Elbe-Elster« (Drucksache 7/4058 vom 17.08.2021), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4000/4058.pdf
- 2 Zum Ansatz der lokalen Produktions- und Handelssysteme siehe zum Beispiel den Antrag der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Regionale Verankerung der Schulspeisung sichern – regionale Landwirtschaft stärken« (Drucksache 7/3202 vom 16.03.2021), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_3200/3202.pdf
- 3 Vgl. zur Problematik der schwindenden Artenvielfalt z.B. <https://www.zalf.de/de/aktuelles/Seiten/Pressemitteilungen/Bedrohte-Vielfalt.aspx>, Stand Dezember 2021, Stand: Dezember 2021.
- 4 Vgl. den Antrag der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Dürre, Frost und Dauerregen – Hilfe zur Selbsthilfe für die Bauern in Brandenburg« (Drucksache 6/9538 vom 11.09.2018), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9500/9538.pdf
- 5 Vgl. »Landwirtschaftliche Betriebe in Brandenburg«, in: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/land-und-forstwirtschaft>, abgerufen am 11.01.2022.
- 6 Vgl. <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~06-03-2020-axel-vogel-packt-agrarstruktur-gesetz-zur-staerkerung-heimischer-landwirtschaft-an>, Stand: Dezember 2021.
- 7 Vgl. die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Ausländische Land- und Forstkäufe in Brandenburg« (Drucksache 7/3451 vom 27.04.2021) sowie die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/3624 vom 19.05.2021), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_3600/3624.pdf
- 8 Vgl. die Mündliche Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Erarbeitung eines agrarstrukturellen Leitbildes für das Land Brandenburg« (Drucksache 7/1839 vom 21.08.2020), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_1800/1839-0200.pdf; siehe dazu auch die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Hilfen für Brandenburger Bauern« (Drucksache 6/4686 vom 20.07.2016), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_4600/4686.pdf sowie die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg „Weitgehender Stopp des Verkaufs von BVVG-Flächen in Brandenburg“ (Drucksache 7/7127 vom 30.01.2023) und die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/7307 vom 28.02.2023), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7300/7303.pdf
- 9 Vgl. <https://www.sdw-brandenburg.de/waldwissen/wald-in-brandenburg/index.html>, Stand: Dezember 2021.
- 10 Vgl. https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/35%20BDF.pdf
- 11 Vgl. dazu den Antrag der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg „Schutz der Biodiversität im Landeswald ohne großräumige Flächenstilllegungen“ (Drucksache 7/7042 vom 17.01.2023), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7000/7042.pdf
- 12 Vgl. dazu die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Saatgutverfügbarkeit und Ausbringung in der

- Forstwirtschaft« (Drucksache 7/1549 vom 23.06.2020) sowie die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/1688 vom 16.07.2020), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_1600/1688.pdf; vgl. außerdem den Antrag der AfD-Fraktion „Verfügbarkeit von hochwertigem Forstvermehrungsgut durch die Anlage von neuen Saatgutplantagen steigern“ (Drucksache 7/75255 vom 15.03.2022), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5200/5255.pdf sowie die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg „Anlage von 18 Hektar neuer Samenplantagen“ (Drucksache 7/5756 vom 30.06.2022) und die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/5922), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5900/5922.pdf
- 13 Vgl. dazu die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Windkraft und Photovoltaik in FFH-Gebieten in Brandenburg« (Drucksache 7/3847 vom 27.06.2021) sowie die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/3953 vom 20.07.2021), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_3900/3953.pdf
- 14 Vgl. die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Rückgang der Vogelpopulation in Brandenburg durch Prädatoren, insbesondere Waschbären« (Drucksache 7/2121 vom 07.10.2020) sowie die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/2337 vom 02.11.2020), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_2300/2337.pdf
- 15 Die Anzahl der 2020 gerissenen Nutztiere betrug nach Information der Landesregierung zum Ende des 3. Quartals 539. Das waren 122 mehr als in gleichen Zeitraum des Vorjahres 2019. Vgl. dazu die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Regulierung des Wolfsbestandes dringend geboten«, <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/24-031.pdf>
- 16 Vgl. die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Tatsächliche Wolfsvorkommen und Vorhaben zur künftigen Regulierung der Wolfsbestände in Brandenburg« (Drucksache 6/7432 vom 28.09.2017), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7400/7432.pdf
- 17 Vgl. »Energierstrategie 2040«, in: https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/En_Onlinekonsultation_Entwurf_Energiestrategie-2040_2021-12-21.pdf, abgerufen am 11.01.2022; vgl. außerdem die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Errichtung von Windindustrieanlagen im Landeswald“ (Drucksache 7/7097 vom 25.01.2023) sowie die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/7279 vom 27.02.2023), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7200/7279.pdf
- 18 Vgl. zu dieser Einschätzung der Landesregierung die Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Agrophotovoltaik in Brandenburg« (Drucksache 7/3770 vom 10.06.2021), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/b_3700/3770.pdf
- 19 Vgl. »Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel«, in: <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Dokumentation-Voegel-Windkraft.pdf#page=51>, abgerufen am 11.01.2022.
- 20 Vgl. die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Anzahl der Rotmilane in Brandenburg« (Drucksache 7/1620 vom 02.07.2020), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_1600/1620.pdf

- 21 Vgl. den Antrag AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Keine Experimente mit der Lausitz – für sozialverträgliche Energiekonzepte« (Drucksache 6/6698 vom 31.05.2017), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_6600/6698.pdf
- 22 Vgl. den Antrag der AfD-Fraktion „Energiepotenzial des Brandenburger Waldes zukünftig intensiver nutzen“ (Drucksache 7/5682 vom 14.06.2022), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5600/5682.pdf
- 23 Vgl. <https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/c5fc66076470b056/02c531587ddd/21-05-11a.pdf>, Stand: Dezember 2021.
- 24 Von 2014 bis 2016 betrug die durchschnittliche Flächenversiegelung durch Verkehrsflächen pro Jahr 110 180 Hektar. Vgl. dazu die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Begrenzung des Flächenverbrauchs zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie« (Drucksache 6/9619 vom 20.09.2018), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9600/9619.pdf
- 25 Vgl. dazu die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Ehemalige Militärflächen – Stand der Sanierung und Potenziale für Naturschutz« (Drucksache Nr. 7/4180 vom 10.09.2021) sowie die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/4360 vom 08.10.2021), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4300/4360.pdf
- 26 Vgl. den Antrag der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg »Drittes Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg« (Drucksache 7/4775 vom 14.12.2021), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4700/4775.pdf
- 27 Vgl. den Antrag der AfD-Fraktion „Praktische Bildung ermöglichen, einheimische Landwirtschaft stärken – Einsatz von Schülerinnen und Schülern der Ober- und Abschlusstufen in der märkischen Landwirtschaft“ (Drucksache 7/7043 vom 17.01.2023), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7000/7043.pdf
- 28 Vgl. die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg „Zukunft der Waldschulen in Brandenburg“ (Drucksache 7/4998 vom 03.02.2022) sowie die Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/5165 vom 02.03.2022), https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5100/5165.pdf



BLAUER FRITZ

Der *Blauer Fritz* ist die Zeitung der AfD-Fraktion Brandenburg. Sie ist unser regelmäßig erscheinendes Informationsblatt und hält Sie stets gut informiert.

Seit Oktober 2021 gewährt der *Blauer Fritz* besondere Einblicke in die politische Arbeit unserer Fraktion im Potsdamer Landtag. Unsere Abgeordneten berichten in ihren Artikeln über Wissenswertes zu aktuellen Themen und ihren Fachbereichen sowie über Bemerkenswertes aus dem Parlament.

Lernen Sie unsere Arbeit aus erster Hand kennen und lesen Sie den *Blauen Fritz*!

Kostenfrei zu beziehen über
www.afd-fraktion-brandenburg.de/informationen/der-blaue-fritz/



 **AfD-FRAKTION BRANDENBURG**
WWW.AFD-FRAKTION-BRANDENBURG.DE

AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg
Alter Markt 1 · 14467 Potsdam · 0331 966 1806
info@afd-fraktion.brandenburg.de

Diese Publikation darf nicht für Partei- oder
Wahlkampfszwecke verwendet werden.

Erscheinungsdatum: Zweite, aktualisierte Auflage Juni 2023